

## Arbeitszeitverkürzung in kommunalen Verkehrsunternehmen doch möglich!

In einem kommunalen Verkehrsunternehmen in Karlsruhe, der AVG, wurde jetzt die schrittweise Einführung der 35 Stunden Woche ab 2025 abgeschlossen.

Die Verhandlungsführerin der AVG, welche gleichzeitig die Verhandlungsführerin im KAV ist, erklärt in der Pressemitteilung zum Tarifabschluss bei der AVG, dass sie zur Vermeidung von Streiks und somit zur Vermeidung einer Belastung der Fahrgäste eine schnelle Einigung erreichen konnten.

Mit diesem Abschluss sollen auch den exzellenten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem kommunalen Verkehrsunternehmen Rechnung getragen werden. Weiterhin wird durch sie erklärt, dass die tarifierte Arbeitszeitverkürzung ein wichtiges Instrument zur Personalgewinnung der Zukunft ist.

**Das sind doch genau die Argumente der ver.di Tarifkommission!**

**Insofern ist eine Blockadehaltung in der Frage der Arbeitszeitverkürzung in kommunalen Unternehmen nicht mehr in der Öffentlichkeit erklärbar.**

**Die ver.di fordert:**

- die exzellenten Leistungen der Beschäftigten müssen anerkannt werden
- die Arbeitszeitverkürzung muss als Instrument zum Personalgewinnung in den kommunalen Verkehrsunternehmen eingeführt werden
- Arbeitszeiten müssen zu den jeweiligen Lebensumständen der Beschäftigten passen
- zur Vermeidung weiterer Streik und zur Vermeidung einer Belastung der Fahrgäste braucht es einen sehr guten Tarifabschluss mit Elementen der Aufwertung und Entlastung

Der Tarifkonflikt in Baden-Württemberg befindet sich aktuell in der Urabstimmung, weil die sechs Verhandlungstage bisher keine Annäherung gebracht haben.

Es liegt aktuell in der Hand der Arbeitgeberseite Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zu bringen.

**Die ver.di Tarifkommission fordert, dass endlich Bewegung in die Verhandlungen und insbesondere der Frage einer Arbeitszeitverkürzung in den kommunalen Unternehmen kommt!**